



POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN

Öffentliche Auflage

Gestützt auf die Bestimmungen von § 4 und §§ 29 - 31 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich aufgelegt:

Änderungen Baureglement vom 17. November 2014

Auflagefrist	10. Juni – 29. Juni 2016
Auflageort	Gemeindehaus Tägerwilen, Schalterhalle, während den Schalteröffnungszeiten

Wer durch das geänderte Baureglement berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Tägerwilen, Bahnhofstrasse 3, 8274 Tägerwilen, Einsprache erheben.

Gemeinderat Tägerwilen